

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	11.03.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:01 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Haslwanter Andrea
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

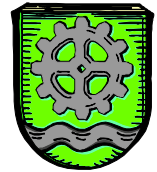
1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Bestellung eines Notkommandanten sowie eines Notstellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Traunreut
- 1.3 Beteiligungsbericht für die Stadt Traunreut bzgl. des Chiemgau Tourismus e.V. für das Rechnungsjahr 2019
- 1.4 Vergabe der Bestattungsdienstleistungen; Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung
- 1.5 Anpassung der Preise zur Vermietung der Räume im k1

2. Vorberatende Angelegenheiten

3. Nachträgliche Information

- 3.1 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.10.2021;
Kontrolle der Containerstandorte im Stadtgebiet



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Stadtrat Unterstein nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

1.2 Bestellung eines Notkommandanten sowie eines Notstellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Traunreut

Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten die im November 2020 geplanten und anstehenden Kommandantenwahlen in der Feuerwehr Traunreut nicht durchgeführt werden.

Da allerdings in der aktuellen Lage eine zeitnahe Durchführung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters nicht gesichert ist, kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG Gebrauch machen und einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Die Bestellung der beiden Notkommanden soll bis zum 21.Juni 2021 befristet werden, um anschließend eine reguläre Wahl als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

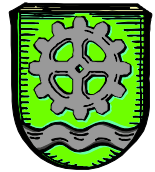
Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Karl-Heinz Erhard zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut.

für	gegen	Beschluss:
10	0	

Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Karl-Heinz Erhard zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Konrad Unterstein zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut.



für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Konrad Unterstein zum stellvertretenden Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Traunreut.

1.3 **Beteiligungsbericht für die Stadt Traunreut bzgl. des Chiemgau Tourismus e.V. für das Rechnungsjahr 2019**

Rechtsgrundlage:

Die Stadt Traunreut hat jährlich nach Maßgabe des Art. 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält zu erstellen.

Derzeit sind von der Berichtspflicht der Chiemgau Tourismus e.V. betroffen. Weitere Beteiligungen der Stadt Traunreut bestehen nicht. Dieser Beteiligungsbericht ist notwendig, da die Übernachtungszahlen in Verbindung mit der Kreisumlage als Berechnungsgrundlage mittlerweile den Grenzwert von 5 % überschritten haben. Bezogen auf die Übernachtungszahlen (= 27.851 in 2016/17) sowie des rechnerischen Anteils am Kreiszuschuss hat die Stadt Traunreut 16 Stimmen zur Verfügung. Dies entspricht einem Stimmanteil von 5,37 %.

Chiemgau Tourismus e.V.

Der Verein wurde am 14.05.1912 als Tourismusverband gegründet und hat seinen Sitz in Traunstein. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Traunstein unter VR 27 eingetragen. Zweck des Verbandes ist die Aktivierung, Förderung und Pflege des Tourismus im Landkreis Traunstein durch eine zeitgemäße regionale Tourismus- und Destinationsorganisation seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der touristischen Leistungsträger und der Wirtschaft des Verbandsgebietes. Alle erbrachten Leistungen dienen dem öffentlichen Zweck der Tourismusförderung und richten sich an die öffentlichen Auftraggeber, die stimmberechtigten Mitglieder.

Beteiligungsverhältnisse

Das Budget des Chiemgau Tourismus e.V. beläuft sich auf rd. 1,5 Mio. €. Der Landkreis Traunstein ist mit 66,46 % (1 Mio. €) daran beteiligt.

Die übrigen 33,54 % (rd. 0,5 Mio. €) werden von den beteiligten Gemeinden im Landkreis getragen. Die Stimmenanteile gliedern sich wie folgt auf: Von den insgesamt 298 Stimmen fallen 99 Stimmen auf den Landkreis und 199 Stimmen auf die beteiligten Gemeinden. Die jeweilige Beteiligung der Gemeinden bemisst sich nach den Übernachtungen in den Gemeinden („Ortsumlage“) und an dem rechnerischen Anteil am Kreiszuschuss (Ortsanteil an der Kreisumlage“).

Zusammensetzung der Organe

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung und der Beirat.

Finanzielle Darstellung

Für die Stadt Traunreut ergibt sich für das Jahr 2019 folgende Beteiligung sowie Stimmanzahl:

Übernachtungen Traunreut 2016/17:	27.851 ÜN
Übernachtungsumlage (ÜN x 0,125 €):	3.481,38 €
Umlagekraft 2016	30.105.676 €
Rechn. Anteil am Kreiszuschuss 50 %:	76.209,63 €
Stadt Traunreut Stimmanteile 2019	3.481,38 €
+	76.209,63 €
Gesamt	79.691,00 €

Dies entspricht einem Stimmanteil von **16 Stimmen** (lt. Berechnung von Seiten des Chiemgau Tourismus).

Der Stimmanteil der Stadt Traunreut unter den Gemeinden beträgt in Prozent 9,54 %

Die Stimmanteile der Gemeinden betragen 66,77 %, wohingegen der Landkreis Traunstein weitere 33,23 % der Stimmanteile trägt. Somit hält die Stadt Traunreut **5,37 %** Stimmanteile (Berechnung: 16 Stimmen / 298 Gesamtstimmen x 100) an dem Chiemgau Tourismus e.V.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

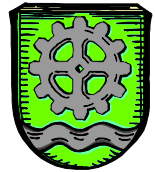
Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht zum Chiemgau Tourismus e.V. für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht zum Chiemgau Tourismus e.V. für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.

1.4 Vergabe der Bestattungsdienstleistungen; Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

Mit Vertrag vom 06.04.2016 wurden die Bestattungsleistungen (Grabmacher- und Beerdigungsdienst, Schließ- und Wartungsdienst) auf den städtischen



Friedhöfen Traunreut, Traunwalchen und Sankt Georgen an die Firma Habersstock vergeben.

Die Laufzeit des aktuellen Vertrags endet zum 30.04.2021. Aus diesem Grund erfolgte die Ausschreibung eines neuen Vertrags über die oben genannten Leistungen.

Die Vergabeunterlagen wurden über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers im Januar 2021 in einem Öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben und den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von zwei Firmen angefordert.
Die Angebotseröffnung fand am 18.02.2021 statt.
Zwei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der beiden Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

Die Kostenschätzung belief sich auf einen Nettoauftragswert in Höhe von 210.000 €.

1. Angebot: Angebotssumme netto: 397.370,00 €
Abweichung zur Kostenschätzung: +89,2 %
2. Angebot: Angebotssumme netto: 912.558,23 €
Abweichung zur Kostenschätzung: +334,6 %

Die von der Rechtsprechung gezogene Grenze, ab der eine Aufhebung der Ausschreibung in Betracht kommt, liegt grundsätzlich bei einer wesentlichen Überschreitung von etwa 20% gegenüber der Kostenschätzung.

Eine Rücksprache mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die öffentliche Ausschreibung für die Grab- und Bestattungsleistungen 2021-103, LV 001 wird gemäß § 17 Abs. 1 VOL/A aufgehoben.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die öffentliche Ausschreibung für die Grab- und Bestattungsleistungen 2021-103, LV 001 wird gemäß § 17 Abs. 1 VOL/A aufgehoben.

1.5 Anpassung der Preise zur Vermietung der Räume im k1

Hintergrund:

Neben den Eigenveranstaltungen steht das k1 Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Vereinigungen für eigene Veranstaltungen, Feiern, Kurse, Seminare usw. gegen Miete zur Verfügung. Über den Mieter „Athen“ können auch Privatpersonen das Haus nutzen.

Durch diese sog. Einmietungen erzielte das k1 im Jahr 2019: ca. 69.000,- € und im Jahr 2018 ca. 80.000,- € Einnahmen.

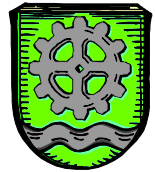
Basis für die Ermittlung des Mietpreises ist die Mietpreisliste. Diese wurde zuletzt 2016 angepasst. Die Struktur und auch der Großteil der Preise geht aber mindestens auf das Jahr 2011 zurück. Viele Preise wurden seit damals nicht erhöht. Preis- und Lohnsteigerung gingen damit zu Lasten des k1 bzw. der Stadt Traunreut.

Hinzu kommt, dass sich der Bedarf der Einmietenden, aber auch das Angebot durch das k1 im Lauf der Zeit gewandelt hat – und immer schneller wandelt. Schon kleine Veranstaltungen benötigen Veranstaltungstechnik, bei weitem aber nicht alles, was zur Verfügung steht. Die bisherige Preisliste ermöglicht es kaum, diesen Wünschen differenziert gerecht zu werden.

Eine Überarbeitung und Anpassung der Preisliste ist also dringend angeraten.

Sachverhalt:

- 1.) Der Anspruch Kundenwünsche flexibel zu ermöglichen, wird in der vorliegenden Preisliste durch ein modulares, leistungsabhängiges Preissystem erfüllt. Dazu wurden die bislang recht umfassenden Pakete aufgeteilt. Die Basismieten wurden deutlich gesenkt. Hinzu kommt künftig eine besucheranzahlabhängige Gebühr. Statt eines Technikpaketes kann der Kunde nun zwischen mehreren wählen.
Bei der Ermittlung der Preise der Module wurde darauf geachtet, dass sich die Kosten auf der bisherigen Mietpreisbasis bei gleicher Leistung nicht bzw. nur gering erhöhen. Für „unaufwändige“ Veranstaltungen stellen die Module sogar eine (deutliche) Preissenkung dar. Dadurch soll zum einen ein niederschwelliger Zugang z.B. für Vereine ermöglicht werden, zum anderen kann das k1 auf dieser Ebene besser mit anderen Anbietern am Markt konkurrieren. Den Vereinen soll darüber hinaus durch Eigenleistungen (z.B. Tische stellen) weitere Kosteneinsparungen ermöglicht werden.
Daneben sind noch einige neue Angebote aufgenommen. So können auch die größeren Räume künftig Stundenweise gebucht werden. Dies ermöglicht – nicht nur in Coronazeiten – das Füllen von Leerzeiten mit Proben, Workshops und ähnlichem.
- 2.) Da in der Vergangenheit insbesondere bei den Sach- und Lohnkosten keine Preisanpassungen durchgeführt wurden, wird dies mit der vorliegenden Liste nachgeholt. Die Sachkosten wurden dabei um die Preissteigerung seit 2016, die Lohnkosten um die tariflichen Steigerungen seit 2016 erhöht. Die Lohnkosten wurden darüber hinaus auf Basis der tatsächlichen Arbeitgeberkosten + 25% Aufschlag nachkalkuliert und wo nötig angepasst. Sonn- und Feiertagszuschläge werden künftig mit 25% Zuschlag weiterberechnet. Wochenend-



und Nachtzuschläge nicht, da diese in einem Kulturbetrieb dem Kunden nicht vermittelbar sind.

Wo sich durch die Preiserhöhung nicht durchsetzbare Abweichungen vom Marktpreis ergeben haben, orientierte sich die Erhöhung am Marktpreis.

- 3.) Um zu verhindern, dass künftige Index- und Lohnerhöhungen zu Lasten der Stadt und des k1 gehen, ist es sinnvoll, die Preise jährlich an diese anzupassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss beschließt die Preisliste für das k1 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. *Die dieser Niederschrift anliegende Preisliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Hauptausschuss beschließt die Preisliste für das k1 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. *Die dieser Niederschrift anliegende Preisliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

2. Vorberatende Angelegenheiten

3. Nachträgliche Information

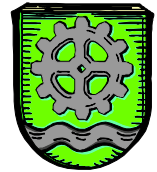
Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung nicht behandelt, wird aber nachträglich in das Protokoll aufgenommen.

3.1 Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 23.10.2021; Kontrolle der Containerstandorte im Stadtgebiet

Durch regelmäßige Kontrollen aller Containerstandorte wird die Dringlichkeit sichtbar, die Reinigungsintervalle aufzustocken.

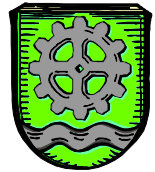
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Konrad Unterstein“



Stellungnahme des Landratsamtes Traunstein, Frau Steinkirchner Leiterin Kommunales Abfallrecht:

1. Die Reinigung der Containerstandorte übernimmt seit einigen Jahren die Jugendsiedlung Traunreut, die dies überaus gewissenhaft erledigt. Sie reinigt und säubert alle Standorte in der Stadt Traunreut 4-mal pro Woche.
2. Die Entsorger für die Wertstoffe Altkleider, Weißblech und Altglas leeren diese Fraktionen einmal pro Woche. Eine weitere Erhöhung des Leerungsrhythmus ist hier leider logistisch nicht mehr möglich.
3. Das Entsorgungsunternehmen für Altpapier entleert die Container mindestens zweimal wöchentlich, einige Standorte werden sogar noch öfter entleert. Eine weitere Steigerung ist auch hier logistisch nicht mehr möglich.
4. Die Hintergründe für die aktuellen Verschmutzungen, die in letzter Zeit zu- meist auf zusätzlich abgelagerte Altpapiermengen zurückzuführen sind, sind hauptsächlich:
 - a. Zum einen steigt anlässlich der Corona-Pandemie grundsätzlich die Müll- menge im privaten Bereich, da sich der Konsum mehr auf den häuslichen Bereich beschränkt, weil Unternehmungen aktuell nur eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich sind (z.B. Essen gehen). Dafür vermindern sich die Mengen im gewerblichen Bereich (z.B. wegen Schließung von Teilberei- chen der Wirtschaft und wegen Kurzarbeit). Es handelt sich also tatsäch- lich um eine Verlagerung des Anfallortes für Müll vom gewerblichen in den privaten Bereich.
 - b. Zum anderen wurde von einem Entsorgungsunternehmen, das im nördli- chen Bereich und auch in der Stadt Traunreut die Blaue Tonne, also die Papiertonne, stellt und abholt, seit Sommer eine Gebühr für die Altpapier- tonne eingeführt hat. Dies bringt eine Verlagerung der Altpapiermenge von der Blauen Tonne auf den Landkreis mit sich. Deshalb fällt viel mehr Altpapier auch an den Containerstandorten an. Dieses könnte auf dem Wertstoffhof Traunreut angeliefert werden.
5. Der Wertstoffhof Traunreut ist bei vollen Containerstandorten die richtige An- laufstelle zur Abgabe der Fraktionen Weißblech, Altglas, Altpapier und Alt- kleider. Mit knapp 40 Öffnungszeiten pro Woche gehört der Wertstoffhof Traunreut zu den Wertstoffhöfen mit den längsten Öffnungszeiten im gesam- ten Landkreisgebiet.
6. Maßnahmen zur Gegensteuerung:
 - a. Appell an die Bürger, dass bei vollen Containern an den Containerstandor- ten auf den Wertstoffhof Traunreut ausgewichen werden sollte über:
 - i. Anbringen entsprechender Schilder bei den Containerstandorten
 - ii. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Stadt Traunreut über verschiedene Medien (Presse, Amtsblatt, Website, etc.)
7. **Fazit:** Sollten diese Maßnahmen auf längere Sicht keine Wirkung zeigen, bliebe als Alternative z.B. die Verlegung bestimmter Containerstandorte in andere Stadtbereiche. Grundsätzlich stellen wir fest, dass je nach Ort und Lage im Landkreisgebiet die Situation auf den Containerstandorten sehr un- terschiedlich ausfällt. Einige sind tadellos sauber und andere hingegen häufig



vermüllt. Als allerletztes Mittel, das nur im äußersten Notfall eingesetzt werden sollte, steht die Schließung des Containerstandortes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a), b), c) und e) des Antrages:

Der Zustand der Containerstandorte und die Probleme mit illegalen Müllablagerungen sind der Stadt bekannt und man ist auch im Austausch mit dem Landratsamt Traunstein (siehe Stellungnahme LRA).

Den Ausführungen des Landratsamtes kann man sich nur anschließen.

Zu Buchstabe d) des Antrages:

Als Maßnahmen von Seiten der Stadt sind möglich:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Stellungnahme LRA).

Aufstellen von zusätzlichen Schildern, die auf Videoüberwachung, den Verstoß gegen das Abfallrecht und ggf. Ahndung hinweisen. Dies wurde bereits an den drei problematischsten Standorten (Martin-Luther-, Eichendorff- und Traunsteiner Straße)

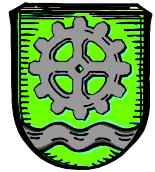
umgesetzt und könnte auch noch an anderen Standorten entsprechend ergänzt werden (siehe Stellungnahme LRA).

An diesen drei Standorten wurden auch bereits Kameras installiert. Jedoch waren die Ergebnisse bisher nicht gerade befriedigend, so dass man gerade am testen ist, mit welchen Geräten man das beste bzw. effektivste Ergebnis erzielen kann.

Die Probleme die hierbei auftraten, waren Haltbarkeit der Akkus, Genauigkeit/Erkennbarkeit der Bilder bzw. Filme (vor allem nachts). Auswechseln der Chipkarten, Auswertung + Verwendbarkeit des Materials.

All das sind Probleme die bis dato nicht befriedigend gelöst werden konnten.

- Haltbarkeit der Akkus
Je länger gefilmt wird desto größer ist der Stromverbrauch und desto öfter müssen die Akkus gewechselt werden, was einen Mehraufwand vor allem an Personal mit sich bringt. Sollte man strombetriebene Kameras nutzen wollen, so ist ein entsprechender Anschluss herzustellen und das ist mit erheblichen Kosten verbunden (von der Anschaffung dieser Kameraanlage mal abgesehen).
- Bild- bzw. Filmaufnahmen
Bilder sind für die Erfassung von Verstößen nicht geeignet. Deshalb stellte man die Kameras auf Filmbetrieb um, der allerdings nur durch einen Bewegungsmelder ausgelöst wurde, um die Haltbarkeit der Akkus zu maximieren. Hierbei stellte sich heraus, dass immer nur Sequenzen gefilmt wurden. Würde man dauerhaft filmen, würde sich wiederum der Akkuverbrauch erhöhen. Obwohl Wildtierkameras für die Nachtüberwachung mit Nachsichtfunktion benutzt wurden, waren auf Grund der Reflexion der Fahrzeuglichter keine



Kennzeichen der Fahrzeuge zu erkennen, so dass auch diese Material nicht verwendbar war.

- Personeller Aufwand:
Regelmäßiges Laden und Wechseln der Akkus
Regelmäßiger Austausch der Speicherkarten
Erheblicher Aufwand für Auswertung des Materials
Ahndung durch die Behörden

Es sei an dieser Stelle angemerkt, ob auf Grund dieses erhöhten Aufwandes eine derartige intensive Überwachung (von einer Ausweitung der Kameraüberwachung auf alle 18 Standorte wurde in diesem Zusammenhang noch nicht gesprochen) sowohl finanziell als auch personell verhältnismäßig und vertretbar ist und ob sich das die Stadt leistet, obwohl sie lediglich die Standorte zur Verfügung stellt, aber die Zuständigkeit beim Landratsamt als Abfallbehörde liegt.

Als Rechtsgrundlage für die Ahndung dient das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, dessen Vollzug dem Landratsamt Traunstein obliegt.

STADT TRAUNREUT

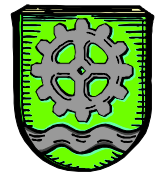
Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.5 (Seite 14)

k1 Preisliste

gültig ab Juli 2021

Vorbemerkungen

Alle Preise verstehen sich rein **netto** zzgl. der gesetzl. geltenden Umsatzsteuer.

In allen Mietpreispositionen ist enthalten:

- Verdunkelungsanlage und Saalbeleuchtung (Hauslicht), Weißlicht auf der Vorbühne
- Rednerpult
- Stromanschlüsse im Saal inkl. Stromverbrauch
- Reinigungsdienstleistungen (bei normaler Verschmutzung)
- Internetzugang über WLAN

Pos. 1: Basispaket Saal

Im Basispaket Saal ist die Miete für den Saal inkl. dem Eingangsfoyer enthalten.
Der Bühnenvorhang ist geschlossen, jedoch steht die Vorbühne vor dem Vorhang zur freien Verfügung. Das Betreten des Bühnenraums (hinter dem Vorhang) ist nicht gestattet.

Basismiete „Saal“ 500m² ohne Bühne _____ bis 5 Stunden _____ 260,00€
 Je weitere Stunde _____ +26,00€
 ab 10 Std., je weiterer Std. _____ +16,00€

Im Paket enthalten:

- Hauslicht inkl. Weißlicht auf der Vorbühne
- Rednerpult inkl. Mikrofon

Pos. 2: Zusatzpakete Saal

Folgende Leistungen können zum Basispaket Saal hinzugebucht werden.

2.1 Verkleinerung Saal auf 390 m² _____ Tagespauschale _____ 150,00€

2.2 Bühne & Garderobenräume _____ Tagespauschale _____ 200,00€

Im Paket enthalten:

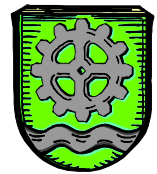
- Nutzung der Bühne mit 100m² Fläche inkl. großer Leinwand, Vorhang und Steuerung
- Nutzung der Hinterbühne und der Garderobenräume im 1. OG

2.3 „Galerie“ 110m², abgestuft _____ Tagespauschale _____ 155,00€

2.4 Probenstag bzw. Auf- und Abbautag „Saal“ je Stunde _____ 20,00€

Es werden max. 10 Stunden berechnet.

2.5 Probenstag bzw. Auf- und Abbautag „Bühne/Garderobe“ je Stunde _____ 10,00€

**Pos. 3: Paket „Studiotheater“**

3.1 Miete „Studio“ 144m² mit Bühne 45m² _____ bis 5 Stunden _____ 160,00 €
 je weitere Std. _____ +10,00 €

Im Paket enthalten:

- Nutzung der Bühnenfläche von max. 45 m²
- Standard-Reihenbestuhlung nach genehmigten Bestuhlungsplan bis max. 120 Personen
- 1 x Garderobenraum und 1 x Maske

3.2 Probentag bzw. Auf- und Abbautag je Stunde _____ 10,00 €
 Es werden max. 10 Stunden berechnet.

Pos. 4: Raumvermietung sonstige

	Raum	Stunden	Mietpreise
4.1	Hauptfoyer 200m ² , bis 180 Pers	bis 5 Stunden je weitere Stunde	130,00 € +13,00 €
4.2	Hauptfoyer vergr. 320m ² , bis 250 Pers.	bis 5 Stunden je weitere Stunde	200,00 € +20,00 €
4.3	Seitenfoyer 100m ² , bis 150 Pers.	bis 5 Stunden je weitere Stunde	60,00 € +6,00 €
4.4	Galeriefoyer 100 m ² , bis 100 Pers.	bis 5 Stunden je weitere Stunde	65,00 € +6,50 €

Im Mietpreis Pos. 4 ist enthalten:

- 8 x Stehtische incl. Husse (Pos. 4.1. und Pos. 4.2)
- inkl. fest installiertes Raumlicht
- inkl. farbige Ambientebeleuchtung von Wänden und Decken
- Stromanschlüsse inkl. Stromverbrauch

nicht im Mietpreis enthalten:

- Personalkosten
- Zusatzkosten für Aufbau von Tisch-/Bankettbestuhlung und für weitere Ausstattung/Technik

**Pos. 5: Raumvermietung Seminarräume**

	Raum	Zeitraum	Stunden	Mietpreise
5.1	Seminarraum 1; 80 qm Mo-Fr	Tag (8 – 18 Uhr) Abend (18 – 23 Uhr)	bis 10 Stunden bis 5 Stunden	155,00€ 155,00€
5.2	Seminarraum 1; 80 qm Sa, So, Feiertag	Tag (8 – 23 Uhr) mind. 4 Stunden	Bis 5 Stunden Jeweitere Stunde	210,00€ +42,50€

Im Mietpreis Pos.5 ist enthalten:

- Ausstattung mit Tischen und Stühlen (nach genehmigtem Plan)
- HD LCD-Video-/Datenprojektor 5.000 Ansi-Lumen inkl. Rollbildleinwand
- 1 x Präsentationslaptop inkl. Software (MS Office)
- Internet-Verbindung WLAN
- Raumbeleuchtung
- Lüftungsanlage
- Klimaanlage mit Fernbedienung

nicht im Mietpreis enthalten:

- zusätzl. Personalkosten
- Technikmiete für weiteres techn. Equipment und Ausstattung
- Moderationsausstattung

Pos. 6: Bestuhlungsvarianten

	Leistungen	Preise
6.1	Stehplatz pro Person	0,30 €
6.2	Reihensitzplatz pro Person	1,00 €
6.3	Tischsitzplatz pro Person	0,50 €
6.4	Umbau Reihenbestuhlung auf Tischplätze, Umbauten auf Kundenwunsch	nach Aufwand



Pos. 7: Möbiliar & Ausstattung

	Leistungen	Mietpreis/Tag
7.1	Tisch 180cm x 80cm oder 120cm x 80cm	5,20€
7.2	Bistrotisch rund, D=70cm	5,20€
7.3	Stehtisch rund, D=70cm und H=110cm incl. Hussen	5,20€
7.4	Stuhl	1,00 €
7.5	Verkaufstisch/Standgebühr je Stand	50,00€
7.6	Rednerpult	10,00€
7.7	Flügel Bösendorfer (200'er)	150,00€
7.8	Klavier	50,00€
7.9	Flügel/Klavier stimmen	nach Aufwand
7.10	Dirigentenpodest	5,00€
7.11	Notenpulte schwarz	2,00€
7.12	Notenpulte schwarz mit Beleuchtung	3,00€
7.13	mobile Bühnenelemente 1m x 2m, je Stck. (Steckfußpodeste variable Höhen)	15,00€
7.14	Flip-Chart incl. Papier	7,50€
7.15	Pinwand / Magnetwand	5,00€
7.16	Moderationskoffer	15,00€

Pos. 8: Technikpakete

8.1. Lichttechnik Saal klein _____ Tagespauschale _____ 50,00€
Im Paket enthalten: Bühne weiß gelehuchtet, Rückvorhang farbig

8.2. Lichttechnik Saal groß _____ Tagespauschale _____ 330,00€
Im Paket enthalten:
- Komplett Beleuchtungsanlage (siehe k1-Beleuchtungsplan)
- Stromanschlüsse auf der Bühne (3 x 32A CEE und 2 x 63A CEE)
- Lichtpult GrandMA 2 ultra-light inkl. MA-Faderwing (ohne Bedienpersonal)

8.3. Ambientebeleuchtung Saal _____ Tagespauschale _____ 100,00€
Im Paket enthalten:
- LED-Pars, Moving-Lights zur atmosphärischen Beleuchtung der Wände und des Raumes

8.4. Tontechnik Saal Sprachbeschallung _____ Tagespauschale _____ 100,00€
Im Paket enthalten:
- Beschallungsanlage im Saal: d&B audiotechnik Line Array
- 32-Kanal Digitalmischpult Yamaha QL1
- Rednerpult inkl. Rednerpultmikrofon
- 4 Funkstrecken SHURE ULX-D mit Handsendemikro Shure Beta 87C
oder Headset DPA 4066


8.5. Tontechnik Saal klein _____ Tagespauschale _____ 150,00 €

Im Paket enthalten:

- Zusätzlich zu 8.4.: Mikrofonierung kleines Ensemble, 2 Wege-Monitoring vom FOH
- Subwoofer

8.6. Tontechnik Saal groß _____ Tagespauschale _____ 330,00 €

Im Paket enthalten zusätzlich zu 8.5.:

- Weitere Mikrofonierung, 8-Wege-Monitoring vom FOH

8.7. Lichttechnik Studio klein _____ Tagespauschale _____ 25,00 €

Im Paket enthalten: Bühne weiß, Rückvorhang farbig geleuchtet

8.8. Lichttechnik Studio groß _____ Tagespauschale _____ 100,00 €

Im Paket enthalten:

- Komplette Bühnenbeleuchtung mit Theaterscheinwerfern und LED-PARs
- Lichtstellpult MA Lighting GrandMA2 on PC mit Command Wing

8.8. Tontechnik Studio Sprachbeschallung _____ Tagespauschale _____ 50,00 €

- Beschallungsanlage im Saal L-Acoustics mit Subwoofer
- 24-Kanal Digitalmischpult Digico S21
- Rednerpult inkl. Rednerpultmikrofon
- 2 Funkstrecken SHURE ULX mit Handsendemikro Shure Beta 87C oder Headset DPA 4066

8.9. Tontechnik Studio klein _____ Tagespauschale _____ 70,00 €

Im Paket enthalten zusätzlich zu 8.8.:

- .: Mikrofonierung kleines Ensemble, 2 Wege-Monitoring

8.10. Tontechnik Studio groß _____ Tagespauschale _____ 150,00 €

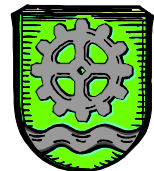
Im Paket enthalten:

- Weitere Mikrofonierung, 4-Wege-Monitoring

8.11. Tontechnik Foyer Sprachbeschallung _____ Tagespauschale _____ 35,00 €

Im Paket enthalten:

- Beschallungsanlage, mobil. Tonpult, 2 Lautsprecher, Rednermikro (Kabel)



Pos. 9: weitere Veranstaltungstechnik

9.1.: Licht- /Tontechnik

	Equipment	Mietpreis/Tag
9.1.1	Funkstrecke SHURE ULX D digital inkl. Handsendemikro Shure Beta 87	30,00€
9.1.2	Funkstrecke inkl. Taschensender SHURE ULX D digital und Headsetmikro/Ansteckmikro	30,00€
9.1.3	Verfolger-Scheinwerfer 1,2kWMSR mit Stativ (ohne Bedienpersonal)	25,00€
9.1.4	Hazer-/Nebelmaschine	10,00€
9.1.5	Konferenzanlage je Sprechstelle	8,00€
9.1.6	Sprachaufnahme (Summe auf mitgebrachten Datenträger)	35,00€

9.2.: Video- und Präsentationstechnik

	Equipment	Mietpreis/Tag
9.2.1	Beamer Full-HD (1920 x 1080) Panasonic PT-DZ 110 10; 600 Lumen + Incl. Leinwand nur Saal	250,00€
9.2.2	Beamer Full-HD (1920x1080), Panasonic PT-DW 6300; 6.000 Lumen, Incl. Seitenleinwände Saal.	100,00€
9.2.3	Präsentationslaptop inkl. Software (MS-Office)	40,00€
9.2.4	Beamer Full-HD (1920 x 1080) DP E-Vision Laser 8500 Lumen Studio inkl. Leinwand	100,00€
9.2.5	Vorschaumonitor 27 Zoll	30,00€
9.2.6	Mobiler Beamer HD inkl. Leinwand	50,00€

Pos. 10: Personal

	Person	Stundensätze
10.1	Meister für Veranstaltungstechnik, Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik" gemäß §39 VStattV	55,00€
10.2	Veranstaltungsleiter gem. § 38 ff. VStattV	55,00€
10.3	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	44,00€
10.4	Technischer Helfer	37,50€
10.5	Auf- und Abbauhilfen	25,00€
10.6	Garderobenpersonal**** (nur ohne Ticketing), siehe Pos. 8	25,00€
10.7	hauseigener Saal- und Einlassdienst (verpflichtend)	25,00€
10.8	Ordner- / Securitydienst	nach Aufwand
10.9	Abendkasse	37,50€
10.10	VA-Leitung bei Feiern (Bereitschaft)	18,50€
10.11	Sicherheitswache, z.B. Feuerwehr	nach Aufwand
10.12	Sanitätsdienst BRK	nach Aufwand

An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 25% erhoben.

**** Die Abgabe der Garderobe ist für die Besucher verpflichtend. Bei Verkauf über das k1-eigene Ticketsystem entfällt die Gebühr für das Garderobenpersonal.

**Pos. 11: Serviceleistungen**

	Leistungen	Preise
11.1	Einrichtung Ticketing Ticketsystem RESERVIX Incl. 10 Freikarten , je Veranstaltung *	50,00€
11.2	Freikarten pro Stck	0,20€
11.3	Gäste- / Ausweiskarte mit Lichtbilder, pro Stck.	auf Anfrage
11.4	Sonderwerbung	nach Aufwand
11.5	Dekoration	nach Aufwand
11.6	Verlegung Teppichboden oder Tanzteppich	auf Anfrage
11.7	Fotokopien DIN A4 / DIN A3	0,15€ / Stck.
11.8	Müllentsorgung pro Sack à 60l	10,00€
11.9	Sonderreinigung / Sonntagsreinigung	nach Aufwand
11.10	Nutzung von max 5. Fahnenmasten für Beflagung Incl. Hängung, je Tag/ Stck	15,00€
11.11	Je Folgetag/ Stck	5,00€
11.12	Nutzung von Plakatständer Incl. Hängung, je Woche / Stck	10,00€
11.13	Je Folgeweche/ Stck	7,00€

*für den Kaufenden fallen die Vorverkaufs- System und ggf. Versandgebühren an

Rabatte:

Kunden mit mindestens 10 Einmietungen pro Jahr erhalten einen Rabatt von 20 % auf alles außer den Personalkosten

Zahlungsbedingungen:

50% der Rechnungssumme fällig bei Vertragsabschluss
50% mit der Schlussrechnung direkt nach Veranstaltungsende

Stornobedingungen:

Führt der Mieter/ die Mieterin aus einem von der Vermieterin (k1) nicht zu vertretendem Grund die Veranstaltung nicht durch und tritt er/ sie vom Auftrag zurück, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen.

Sie beträgt bei Anzeige des Ausfalls

- bis zu sechs Monate vor der Veranstaltung: kostenfrei
- bis zu drei Monate vor der Veranstaltung: 25 % der Raummiete
- bis zu einer Woche vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete
- danach 50% der Vertragssumme, mindestens 100 % der Raummiete